Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Z 2.410 - LA-03-01-05-04-B-011#005

HESSEN

Informationen

zum Grundlagenlehrgang Fernerkundung, Kartographie, Normen und Standards des Geoinformationswesens für Auszubildende in den Ausbildungsberufen der Geoinformationstechnologie im 1. Ausbildungsjahr

Grundlage	Der Lehrgang orientiert sich am Ausbildungsberufsbild nach § 3 und § 4 der Verordnung der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010
Lehrgangsort und Anschrift	TRIP INN / Kongresshotel Rodgau Kopernikusstraße 1, 63110 Rodgau Telefon: +49 61 06 82 40 E-Mail: rodgau@tripinn-hotels.com
Anreise	https://tripinn-hotels.com/kongresshotel-rodgau/?gad_source=1&gclid=EAIaIQob-ChMI5_Ds7JGYiwMVTJRoCR2yHxaaEAAYASAAEgIZWPD_BwE
Lehrgangszeitraum	**12.05. – 23.05.2025**
Unterrichtszeiten	Ganztägig (Zeiten siehe Lehrplan) Lehrgangsbeginn 12. Mai 2025 (9:00 Uhr / Unterrichtsbeginn 10:00 Uhr), Lehrgangsende 23. Mai 2025 (13:00 Uhr), Lehrgangszeiten Di – Do 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr 8:00 bis 13:00 Uhr
Lehrkräfte	Andreas Heisel, Oliver Sonnenberger (HLBG, Lehrgangsleitung) weitere Lehrkräfte des Hess. Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation und des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie

Inhalte

Normen und Standards des Geoinformationswesens Metadateninformationssysteme	- Einführung in die Standardisierung - Einführung in Markup-Languages Geo-Standards Services - Geo-Standards Daten - WMS, WFS, CSW Metadaten, Metadateninformationssysteme
Urheberrecht und Geoinformationen	- medienrechtliche Vorschriften, insbesondere Urheber-, Nutzungs- und Schutzrechte
Fernerkundung	- Geschichte der Photographie, Photogrammetrie und Fernerkundung - Eigenschaften von Fernerkundungsdaten, Bilddaten sowie Orthophotos - Passive und aktive Aufnahmesensoren und deren Einsatzgebiete - Bildflugplanung, Auswerteverfahren

Stand: Februar 2025

Grundlagen der Kartographie	- Kartographisches Modell der Umwelt - Merkmale unterschiedlicher Kartentypen Geometrische Grundformen, z.B. Punkt, Linie, Fläche - Grafische Variablen, z.B. Farbe, Form, Muster, Helligkeit, Richtung, Größe - Grafische Zeichen, z.B. Symbole, Piktogramme, Logos, Signaturen, Generalisierung - Einfluss von Zweck und Maßstab der Karte - Lagemerkmale, Schriftplatzierung in Karten - Signaturierung Topographischer Karten - Geländeformen, Kartenbestandteile, Kartenrandangaben - Orientierungsübung - Praxis: Einführung in Inkscape - Praxis: Konstruktion von Signaturen mit Inkscape - Praxis: Herstellung eines Anfahrtsplans mit Inkscape - Broschüre „Geodienste“ welche während der Einführungswoche verteilt wurde
Seminargebühren	Teilnehmende außerhalb der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation haben eine Seminargebühr von **400 €** zu entrichten.
Unterbringungs- und Verpflegungskosten	Übernachtung im Doppelzimmer mit Frühstück; Mittagessen und Abendessen: ca. 80,00 Euro pro Person/Nacht. Tagespauschale – 24,50 Euro pro Person und Tag (mit Mittagessen)
Verpflegung	Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden als Buffet oder Menü angeboten (keine Kaffeepausen). Die Auswahl umfasst mindestens ein vegetarisches Gericht. Auf die Bedürfnisse von Personen mit Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten wird Rücksicht genommen. Nahrungsmittelunverträglichkeiten bzw. Allergien müssen vorab direkt mit dem Kongresshotel angesprochen werden.
Lehr- und Lernmittel	Die Auszubildenden haben folgende Materialien und Hilfsmittel mitzubringen - Schreibzeug (Bleistifte, Buntstifte in Grundfarben) - Lineal (30 cm), Kugelschreiber - Textmarker (2 Farben) - PC oder Laptop mit Internetzugang Graphik-Software Inkscape (Version 0.92.4 oder höher) und QGIS (Open-Source-(Desktop-GIS) Version 3.34. oder höher) mit Plugin Quick-OSM. - Internetbrowser Edge, Google Chrome und/oder Firefox - Nähere Angaben zur Softwareversion und Vorbereitung des PC/Laptops werden in auf einem Beiblatt mitgeteilt

Parkplätze	Es stehen kostenlose Parkplätze in der Tiefgarage des Hotels zur Verfügung. Es wird die Anreise mit dem ÖPNV empfohlen.
Fahrkostenregelung für Auszubildende, die dem Geltungsbereich des TVA-H BBIG (Teilnehmer, die nicht dem TV-H angehören, müssen die Kostenregelung mit dem Ausbildenden vereinbaren)	Die Nutzung des Landestickets für Landesbeschäftigte ist grundsätzlich zu berücksichtigen. Sollte die Nutzung nicht oder nur in Teilen vertretbar sein, wird ggf. die Hin- und Rückreise zu Beginn und am Ende des Lehrgangs erstattet und ist bei der Dienststelle nach Beendigung des Lehrgangs zu beantragen. Erstattet werden max. die Fahrkosten der zweiten Klasse (ohne Zuschläge) eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Die benutzten Fahrkarten sind bei der Abrechnung der Reisekosten vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Reisen mit dem niedrigsten Kostenaufwand durchführen. Fahren Sie mit dem Auto, werden für die Fahrerin / den Fahrer nur die Kosten der Bahnfahrkarte erstattet! Dieser erhält außerdem für mitreisende Teilnehmer/innen eine Mitnahmeentschädigung.
Befreiung vom Berufsschulunterricht	Entfällt, da der Lehrgang in der unterrichtsfreien Zeit stattfindet bzw. muss ggf. vom Ausbildungsbetrieb bei der Berufsschule beantragt werden.
Freizeitgestaltung	In der Nähe des TRIP INN Kongresshotel Rodgau bestehen verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Weitere Informationen siehe https://tripinn-hotels.com/kongresshotel-rodgau/?gad_source=1&gclid=EAIaIQobChMI5_Ds7JGYiwMVTJRoCR2yHxaaEAAYASAAEgIZWPD_BwE